

## Haushaltssatzung des Amtes Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.05.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde- Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte- folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.706.500,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.706.500,00	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.685.800,00	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.678.800,00	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	7.000,00	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0,00	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0,00	EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 150.000,00 EUR

## **§ 5 Hebesätze**

entfällt

## **§ 6 Amtsumlage**

1. Die Amtsumlage wird auf 16,4434 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden festgesetzt.

## **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

entfällt

## **§ 8 Deckungsfähigkeit**

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze werden gemäß § 14 der GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

### **Nachrichtlich Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 7.622,00 €
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 89.148,00 €
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 290.243,69 €

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.09.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung im Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, 17153 Stavenhagen, Zimmer 1.27 vom 05.10.2020 -16.10.2020 zur Einsichtnahme aus.

Stavenhagen, 22.09.2020

Siegel

Krömer  
Amtsvorsteher